

# RS Lvwg 2019/1/10 LVwG-AV-829/001-2018

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.01.2019

## Rechtssatznummer

4

## Entscheidungsdatum

10.01.2019

## Norm

KFG 1967 §57a Abs2

## Rechtssatz

Ein Widerruf der Ermächtigung zur wiederkehrenden Begutachtung mangels Vertrauenswürdigkeit gemäß§ 57a Abs 2 KFG 1967 schließt eine spätere Wiedererteilung derselben nicht aus. Vielmehr hat ein Gewerbetreibender einen Anspruch auf Wiedererteilung der Ermächtigung, wenn die im Gesetz genannten Voraussetzungen wieder vorliegen. In einem Wiedererteilungsverfahren ist nicht zu prüfen, ob im rechtskräftig abgeschlossenen Widerrufsverfahren zu Recht die Vertrauensunwürdigkeit angenommen wurde; vielmehr besteht eine Bindung an den von der Widerrufsbehörde für den Widerruf als wesentlich erachteten Sachverhalt, der die Vertrauensunwürdigkeit des Ermächtigten begründete und ist lediglich zu prüfen, ob der die Wiedererteilung der Ermächtigung beantragende Gewerbetreibende in der Zwischenzeit die verlorene Vertrauenswürdigkeit wieder erlangt hat (vgl VwGH 83/11/0167).

## Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; Begutachtung; Vertrauenswürdigkeit; Ermächtigung; Widerruf;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2019:LVwG.AV.829.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

13.02.2019

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>